

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 21 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Nro. 78.

Mittwoch, den 7. Oktober.

1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Naistlach.
Holz-Verkauf
am Dienstag, den 13. Oktober 1863,
aus dem Staatswald Föhberg:
74% Kiefer tannene Prügel,
65% „ „ Reispfingel,
88% „ „ tannene Rinde.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim
Schmiedofen.

Wildberg, 26. September 1863.
K. Forstamt.
Niethammer.

Forstamt Wildberg.
Stammholz-Verkauf
am 15. Oktober,
Vormittags halb 11 Uhr,
auf dem Rathhaus in Calw:
Revier Naistlach:
aus dem Föhberg 2060 Stämme.
Revier Schönbrunn:
aus dem großen Bühler 28 Stämme.
Revier Stammheim:
aus dem Baiersbach, Lindenrain, Gebersack
und Weiser 25 Stämme.
Wildberg, 2. Oktober 1863.
K. Forstamt.
Niethammer.

Revier Liebenzell.
Holz-Verkauf.
Am Freitag, den 9. Oktober,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Rathhaus in Unterhaugstett
zum Verkauf:
vom Staatswald
Monakamerberg 2.:
1 Kiefer tannene Scheiter und Prügel,
29% Kiefer tannene Prügel,
6% „ „ tannene Rinde und
62 tannene Wellen.

Bruch:
4 Kiefer tannene Prügel.
Liebenzell, 5. Oktober 1863.
K. Reviersförsterei.
Sommerhardt.

Gläubiger-Aufruf.
Nach dem auf Absterben der Margarethe,
geb. Funk, 2. Frau des Ulrich Schroth,
Tagelöhners in Lügenhardt, aufgenommenen
Inventar ist an Vermögen etwas mehr vor-
handen, als die Verbringensforderung der
Frau beträgt.

Dem Wittwer Schroth wurde im Jahr
1835/36 vergantet, und es sind nahezu alle
damals durchgefallenen Forderungen verjährt.
Die Erben der Verstorbenen sind der Wittwer,
58 Jahre alt, und vier Kinder, welchen man

das derzeit vorhandene Vermögen zutheilen
wird, wenn nicht binnen
fünfzehn Tagen
von den früher zu Verlust gekommenen Gläubi-
gern oder etwaigen Rechtsnachfolgern dersel-
ben Einsprache hiegegen vorgebracht wird.
Gläubigern, welche gegen den Wittwer An-
sprüche erheben, wird dieser die Einrede der
Competenz vorbringen.

Den 29. September 1863.

Waisengericht.
vdt. Amtsnotar Epple.

Außeramtliche Gegenstände.

Feuerwehr.

General-Versammlung

morgen Donnerstag, den 8. d. d. d. d.,
Abends 8 Uhr, bei Thudium.
Tagesordnung: Gründung einer Unter-
stützungs- und Sterbe-Casse für die Feuer-
wehrmänner. Bei der Wichtigkeit dieser Sache
wird eine zahlreiche Betheiligung erwartet.
Auch werden 12 leinene Röcke und einige
andere entbehrliche Gegenstände im Aufstreich
verkauft.

Photographie.

Einem geehrten Publikum erlaube ich er-
gebenst an, daß mein Aufenthalt dahier noch
bis mit nächsten Sonntag dauert und bis
dahin Portraits angefertigt werden zu dem
Preise von 1 fl. an, Visiten-Karten, das
Duzend 5 fl. und das halbe Duzend 3 fl.
Reine Einrichtungen sind so, daß ich die
beste Arbeit liefern kann.

Um zahlreichen Zuspruch bittet
E. Schramm,
Photograph aus Koblenz.

Heute, Mittwoch, den 7. Oktober,
findet im Gasthaus zum Köpfe dahier eine
zweite Darstellung

Plastisch-dioramischer NEBEL-BILDER, nebst lebenden Bildern

aus der Mythologie,
mit bengalischer Beleuchtung,
mit neuen interessanten Ver-
wechslungen

statt. — Beginn der Vorstellung: Abends
halb 8 Uhr.

Näheres besagen die Anschlagzettel.
Einen recht genussreichen Abend verspre-
hend, ladet zu zahlreichem Besuch ergebenst
ein
E. Schramm.

Er d ö l,
die Maas à 44 Fr., bei
Ferdinand Georgii.



Die ungemein günstige Aufnahme, dessen
sich der „Volksbote aus Württemberg“ von
Jahr zu Jahr mehr erfreut, veranlaßt den
Herausgeber, nicht nur 20 schöne Illus-
trationen in diesem Jahre zu geben, sondern
auch noch eine Prämien-Verloosung im Be-
trage von 150 fl. damit zu verbinden.
Auf der letzten Seite jedes Kalenders ist ein
Prämienchein und spielt die darauf befind-
liche Nro. mit. Somit hat jeder Käufer
des Kalenders Aussicht auf einen Gewinn.
Die Ziehung findet am 30. März 1864 statt.
Die Namen der Gewinner werden im Volks-
boten für 1865 veröffentlicht werden.

Weinschöne.

Aechte Gélatine Lainé,

bestes und billigstes Mittel, alle Weine, auch
die trübsten, glanzhell zu schönen und zu ent-
schleimen, ist fortwährend zu haben bei
21. Ernst Schall.

Waldwoll-Fabrikate.

Von der Kieferradel-Bad-Direktion Wolf-
ach habe ich neben den Kiefer-Präparaten
obige Fabrikate auf Niederlage erhalten,
welche ich mir erlaube bestens zu empfehlen.
Fertige Herren- und Frauen-Unterleibchen,
Unterhosen, Herren- und Knaben-Mützen,
Frauenhauben, Zahnrissen, Socken, Herren-
und Frauenstrümpfe, Strickgarn, Puls-, Arm-
knie- und Brustwärmer, Leibbinden, Hand-
schuhe, Einlegsohlen, Schlaf Röcke, Steppdecken.
Waldwoll-Flanell, Miltum, Waldwolle
zur Fütterung von Matratzen, Decken und
Polster.

21. Heinrich Rühle, Kammmacher.



J. Kab aus Tübingen

empfehlte sich bei seiner Durchreise am nächsten Donnerstag mit seinem **Weiß-Waarenlager**.
Mein Lager befindet sich im Gasthof zur Post.

Mein Lager in 8/4 und 4/4 breiten

Flanellen

in hübschen Dessins und guter Qualität erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen und mache hauptsächlich auf eine Parthie 3/4 breite aufmerksam, die ich, um damit zu räumen, sehr billig abgebe.

Ferdinand Georgii.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bade ich Laugenbreheln und Zwiebelbuden. Auch **gutes Bier** ist bei mir anzutreffen.
Bäcker Widmann
21. in der Vorstadt.

Petroleum oder Erdöl,

die Flasche zu 28 fr., ohne Flasche 22 fr., bei
Martin Dreiß.

Magd-Gesuch.

Ein solides Mädchen, welches in allen häuslichen Geschäften gut erfahren ist, findet bei Martin eine Stelle bei gutem Lohn und guter Behandlung. Zu erfragen bei der Red.

Gefunden

wurde im Schießberg ein goldener Ohrring; derselbe kann von der Eigenthümerin gegen Ersatz der Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden bei

Ziegler, Schuhmacher.

Calw.

Schönes gebrochenes Tafelobst

hat zu verkaufen
L. Kentschler.

Anfrage an den Gemeinderath Calw.

(Eingefant.)

Nach §. 12 der Statuten der freiwilligen Feuerwehr in Calw ist bestimmt:

„Der Commandant und sein Stellvertreter werden in der Gemeinderathsitzung auf die getreue Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten gegenüber der Obrigkeit von dem Vorstand des Gemeinderaths verpflichtet.“

Warum wurde diese Verpflichtung bis jetzt nicht vorgenommen, obgleich die Bestätigung sowohl des Commandanten als die des Stellvertreters desselben schon am 16. Dezember 1862 von R. Kreisregierung erfolgte?

Ein Feuerwehrmann.

Calw.

Einen zweirädrigen Handkarren

mit eisernen Achsen hat zu verkaufen
Niedhammer, Seckler.

21.

Naieslach.

Feiler Rehbock.

Einen zahmen Rehbock (Ritz) verkauft
Revierförster Schlaich.

Liebenzell

Ofen.

Ich habe einen Ofen mit eisernem Aufsatz aus

Auftrag zu verkaufen.

Off, Bot.

Ein eiserner Kastenofen

sammt Ofenhafen und Stein steht zu verkaufen bei
Carl Schiele.

Freiburger 7 fl.-Loose,

Ziehung am 15. Oktober, mit Gewinnen von 10,000 bis 50,000 Franken. Preis 6 fl. 30 fr.
F. Georgii.

Saatroggen

ist zu haben im Boger'schen Hause in Calw und in Alzenberg bei

E. Horlacher.

Das Nach-Dehmd

von 10 Morgen Wiesen kann gekauft werden von
E. Horlacher.

Calw.

Alte geschmiedete Faßreise

werden in größeren und kleineren Parthieen fortwährend gekauft und gut bezahlt von
21. Schmied Böhner.

Zwei leere Delfässer,

circa 20 Zmi haltend, bei
212. Martin Dreiß.

Bühlhof.

Gutes Mostobst,

sowie ein Quantum Zwetschgen hat zu verkaufen
Guts-Pächter Sigle.

Gerber Wurster hat eine Parthie
Dunghaare zu verkaufen.

Landwirthschaftlicher Verein.

Die Mitglieder des Vereins werden benachrichtigt, daß am Donnerstag, den 8. d. M., zu Weil der Stadt das Partikularfest des Leonberger Vereins stattfindet und daß freundliche Einladung zur Theilnahme an diesem Feste ergangen ist.

Calw, 5. Oktober 1863.

Vereinsvorstand:

Schippert, Oberamtmann.

Siefiges.

Aus der am Montag Abend abgehaltenen monatlichen Versammlung des hiesigen Gewerbevereins ist insbesondere hervorzuheben das Antwortschreiben der Centralstelle für Gewerbe und Handel auf eine Eingabe des Gewerbevereins, den Hausirhandel betreffend, welches verlesen wurde. Dasselbe dürfte wohl von allgemeinerem Interesse sein, weshalb wir es unsern Lesern nachstehend mittheilen:

In der Eingabe vom 30. Juli sind wir von dem Ausschuss des Gewerbevereins angegangen worden, uns bei dem R. Ministerium des Innern dahin zu verwenden, daß die Erlaubniß, Fabrikate und Waaren auf den Straßen und in den Häusern feilbieten zu dürfen, nur auf die eigentlichen Hausirer beschränkt, dagegen das Errichten von vorübergehenden Waarenniederlagen in einem Orte auf längere oder kürzere Zeit verboten, eventuell aber, daß wenigstens bezüglich der Ausländer eine verhältnismäßige Besteuerung eingeführt werde.

Der Ausschuss wird hierauf benachrichtigt, daß der fragliche Gewerbebetrieb nach dem uns zugekommenen Erlasse des R. Ministeriums des Innern auf den Grund der neuen Gewerbeordnung weder Inländern noch denjenigen Ausländern, auf welche der Artikel 6 des gedachten Gesetzes Anwendung findet, untersagt werden

kann. Bei der vorliegenden Frage ist nicht der Art. 50. der Gewerbeordnung, betreffend den Hausirhandel maßgebend, es kommen vielmehr, was zunächst die Inländer betrifft, die Vorschriften des Art. 10 der Gewerbeordnung zur Anwendung, worin es insbesondere heißt, es sei der Gewerbetreibende weder mit seinem Abfahre noch mit seiner Arbeit auf den Ort seiner Niederlassung beschränkt, und es sind hiernach und in Folge des Art. 67 des Gesetzes die entgegenstehenden früheren Bestimmungen, insbesondere diejenigen der Art. 60 und 61 der Gewerbeordnung von 1836 und des Art. 136 derselben, soweit er sich auf Inländer bezieht, als aufgehoben zu betrachten.

Hinsichtlich der Ausländer ist die Bestimmung des Art. 6 der neuen Gewerbeordnung nicht nur auf die selbstständige Ausübung eines Gewerbes in einem bestimmten Niederlassungsorte, sondern nach dem Zusammenhange, in welchem Art. 10 des Gesetzes zu Art. 2 steht, nach Maßgabe dieses Artikels auch auf den Gewerbebetrieb von Ausländern im Inlande ohne gleichzeitigen festen Niederlassungsort, und ohne Zusammenhang mit einem Hausirgewerbe, somit insbesondere auch auf einen vorübergehenden Handel derselben anzuwenden, und zwar um so mehr, als der Art. 132 der Gewerbeordnung von 1836 in das neue Gesetz nicht aufgenommen worden, vielmehr durch Art. 67 desselben als beseitigt anzusehen ist.

Was die Beziehung ausländischer Gewerbetreibender zur Gewerbesteuer in den Fällen eines bloß vorübergehenden Gewerbebetriebs im Lande betrifft, so werden von dem R. Ministerium des Innern die geeigneten Einleitungen unter Rücksprache mit dem R. Finanzministerium getroffen werden.

Bezüglich der am Schlusse der Eingabe berührten Besteuerung der Inländer für einen vorübergehenden auswärtigen Gewerbebetrieb wird bemerkt, daß solche nach dem bestehenden Gewerbesteuer-



gesetz nicht zu bezweifeln ist, insoferne bei der Einschätzung zur Gewerbesteuer der gesammte Capitalgewinn, beziehungsweise Arbeitsverdienst der Gewerbetreibenden zu Grund gelegt wird.

(Eingefandt.) Der hier anwesende Photograph Schramm aus Coblenz bereitete uns am vorigen Sonntag durch seine Vorstellung einen recht angenehmen Abend. In ernster und heiterer Weise wechselten ebenso effectvolle wie korrekt ausgeführte Nebelbilder und die uns in guter Auswahl meist nach antiken Mustern vorgeführten lebenden Bilder wurden mit reichem Beifall aufgenommen, der uns vollkommen gerechtfertigt erscheint und auch heute einen zahlreichen Besuch erwarten läßt. Die von Herrn Schramm angefertigten photographischen Bilder sind scharf und gut und da sie außerdem auch billig, so sind alle Bedingungen da, um sein Atelier auszuempfehlen zu können.

Tagesereignisse.

— Stuttgart, 2. Okt. Gestern fand die feierliche Gröfßung der Bahnstrecke Wasseralfingen-Nördlingen statt, durch welche nunmehr die längst ersehnte kürzeste direkte Verbindung mit Nürnberg und Leipzig, und von dort mit dem Norden Deutschlands hergestellt ist (St. N.)

— Stuttgart, 5. Okt. In der heutigen Sitzung der bürgerlichen Kollegien wurde vom Gemeinderath mit allen Stimmen gegen 2, vom Bürgerausschuß einstimmig beschlossen, sich an der Feier des 18. Octobers in Leipzig zu betheiligen. Als Vertreter der Stadt werden Stadtschultheiß Sieck und Buchhändler Engelhorn abgeordnet werden. (Schw. N.)

— Tübingen, 3. Okt. Der gestrige Obstmarkt lieferte den augenscheinlichen Beweis, wach' eines reichlichen Obfßesens sich unsere Gegend heuer vor andern hat. Unabsehbare Wagenzüge standen von der Wilhelmstraße über den Graben, bei der Jakobskirche, in der Ammer- und Nebengassen bis zum Haagthor, wie man es nur in den reichsten Obfßjahren, wie 1847 und 60, sah. Trozdem, daß auch fremde Käufer sich eingefunden hatten, erlitt der Preis doch einen so namhaften Abschlag, daß genug Obfß, welches diese und vorige Woche noch 4 fl. und darüber kostete, heute zu 3 fl. und 2 fl. 42 kr. leicht zu haben war, ja es soll Nachmittags noch ein ziemliches Quantum zu 2 fl. 24 kr. und sogar unter 2 fl. per Saß gekauft worden sein. (Schw. N.)

— Aus Baden, 1. Okt. Die Unterhandlungen zwischen der badischen und württembergischen Regierung über die Ausmündung verschiedener Eisenbahnen sind in der letzten Zeit etwas ins Stocken gerathen, sollen aber nunmehr wieder aufgenommen werden, um den beiderseitigen Landtagen, deren Zusammentritt nahe bevorstehend ist, Vorlage machen zu können. Man hofft, daß Württemberg auf die Ansicht des Hrn. v. Roggenbach wegen Fortführung der Bahn von Heilbronn zum Anschluß an die Heidelberg-Würzburger Bahn eingehen wird, dagegen wird Baden in Bezug auf die Einmündung der Ebernardthalbahn in die obere Rheinthalbahn zu Gunsten Württembergs Zugeständnisse machen. Für Herstellung eines Schienenwegs durch das Wuttachthal wird wiederum lebhaft agitiert. (Schw. N.)

— Karlsruhe, 30. Sept. Bei der heute stattgefundenen Gewinnziehung der badischen 35 fl.-Loose fielen auf folgende Nummern die beigezeichneten Gewinne. Nr. 309259 40.000 fl.; Nr. 330856 10.000 fl.; Nr. 9636 4000 fl.; Nr. 305955, 372783, 145753, 276572 und 148610 jede 2000 fl.; Nr. 364651, 284135, 136235, 318020, 342574, 148608, 145762, 372800, 145786, 353993, 284115 und 122724 jede 1000 fl.

— Frankfurt, 1. Okt. In der heutigen Bundestagsitzung wurden die Anträge der vereinigten Ausschüsse bezüglich der hollsteinischen Angelegenheit fast einstimmig angenommen und die Bundesexekution somit beschlossen. Eine zur Verlesung gekommene englische Note, welche sich dem Verlauten nach gegen eine Exekution ausspricht, wurde den Ausschüssen zur Berichterstattung zugewiesen. Frankfurt ließ seine Geneigtheit erklären, bezüglich der Bundesgarnisonsangelegenheit mit Oesterreich, Preußen und Baiern, als den Kontingenzregierungen, und der Bundesversammlung in kommissarische Verhandlungen einzutreten. — 3. Okt. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde beschlossen, den Senat schleunigst zu ersuchen, die beschlossene Beschickung der Münchener Sonderkonferenz zu unterlassen. — Zwei Senatsvorlagen

bezüglich der Einführung der Gewerbefreiheit wurden der Kommission zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen. — Die am 30. Sept. hier gehaltene Versammlung deutscher Protestanten hat die Bildung eines deutschen Protestantenvereins und die regelmäßige alljährliche Berufung von Protestantentagen beschlossen.

— Schleswig, 30. Sept. Es ist hier seit gestern das beunruhigende Gerücht verbreitet, daß die Seiffahrtsbehörden im Herzogthum Schleswig regierungsseitig angewiesen worden sein sollen, keine Schleswigschen Seedienspflichtigen auf länger denn zwei Monate auszumustern, damit dieselben im Falle eines Kriegs mit Deutschland der dänischen Kriegsmarine zu Nutzen kommen können.

— Berlin, 2. Okt. Die Zollkonferenz wird am 3. Nov. eröffnet werden. Preußen wird einen allgemeinen Zolltarifs Entwurf wegen des Handelsvertrags vorlegen. Die Ausgangsabgaben sollen nach den Grundsätzen der Eingangsabgaben vertheilt werden. Die Theilung der gemeinschaftlichen Ausgangs- und Durchgangsabgaben, sowie die Uebergangsabgaben für Wein und Traubenmost, ferner die Verträge, betreffend die Tabaks- und Weinbesteuerung, sollen aufhören. — Den Civil-Lehrern am hiesigen königlichen Cadetten-Corps ist, der hiesigen „Abendzeitung“ zufolge, seitens des stellvertretenden Commandeurs eine Aufforderung, an den Wahlen sich zu betheiligen, mit dem Bemerken zugegangen, daß die Nichtbetheiligung als eine indirecte Opposition gegen die Regierung angesehen werden würde. Passivität der Beamten bei den Wahlen, sagt der Erlaß des Ministers des Innern vom 24. September, werde bei der Staatsregierung den Zweifel an der Zuverlässigkeit derselben erwecken. — Der „Staats-Anzeiger“ bringt einen Erlaß des Ministers des Innern, wonach die Wahlmänner-Wahlen am 20. Okt., die Abgeordneten-Wahlen am 28. Oktober stattfinden. Die Regierungen werden zur sofortigen Publication der Wahltermine und zum Erlaß der erforderlichen Anordnungen aufgefordert. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine Circular-Verfügung des Unterrichts-Ministers an die Ober- und Regierungs-Präsidenten, in welcher er, unter Bezugnahme auf den jüngsten Erlaß des Ministers des Innern, ausspricht: daß die Allerhöchste Ordre vom 7. April 1863 auch auf öffentlich angestellte Lehrer aller Grade volle Anwendung findet. — Die Kreuz Ztg. schreibt: Dem Vernehmen nach ist der Regierungspräsident v. Kries in Gumbinnen zur Disposition gestellt und der bisherige Polizeipräsident Maurach in Königsberg zu seinem Nachfolger ernannt worden. (v. Kries ist einer der wenigen liberalen Regierungspräsidenten, die noch vom Ministerium Schwerin ernannt worden sind; der Polizeipräsident Maurach ist dagegen einer der thätigsten Vorkämpfer der feudalen Partei.) — Der Magistrat von Berlin hat beschlossen, 400 Veteranen, welche derzeit in Berlin wohnen, auf Kosten der Stadt freie Fahrt nach Leipzig zu der Feier des 18. Octobers zu gewähren. Auch in Königsberg soll einer größeren Anzahl Veteranen aus städtischen Mitteln die Theilnahme am Feste ermöglicht werden und zwar vorzugsweise solchen, welche als Kombattanten an dem Sturme auf das Grimmaische Thor durch das Königsberger Landwehr-Bataillon Theil genommen haben. — 3. Okt. Die hiesige russische Gesandtschaft bringt in den heutigen Blättern zur Kenntniß der russischen Unterthanen polnischer Abstammung aus den Westprovinzen, welche sich im Auslande befinden, daß sie bei Ablauf ihrer laufenden Pässe oder, wenn dieselben bereits abgelassen, ungesäumt zurückzukehren haben. Den Zuwiderhandelnden wird Vermögenssequester angedroht.

— Aus verschiedenen Wahlbezirken in Schlesien, so namentlich aus Breslau, wird das Zusammengehen sämmtlicher liberalen Fraktionen bei den bevorstehenden Wahlen gemeldet. Es ist dieses ein bemerkenswerther Gegensatz gegen die Stimmung in Berlin, wo nur die Angehörigen der äußersten Linken Gnade vor den Wählern zu finden scheinen. Selbst die Wiederwahl Trewestens wird wegen seiner vermittelnden Haltung in der Militärfrage bekämpft. Dagegen haben mehrere Wahlbezirke Schlesiens ihr Augenmerk auf diesen talentvollen Mann gerichtet. (Schw. N.)

— München, 1. Okt. Die Sonderzollkonferenz wird in nächster Woche ihren Anfang nehmen. Ihre Theilnahme haben bereits zugesagt: Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Der Hr. v. Kalchberg ist von Wien bereits eingetroffen. — Wien, 3. Okt. Die offiziöse Generalkorrespondenz sagt bezüglich der gegen Dänemark beschlossenen Bundesexekution: Alle Ausstreunungen, Einschüchterungsversuche und Drohungen, woher sie

ger.
se,
Gewinnen
Preis 6 fl.
orgii.
in Calw
Her.
nd
it werden
acher.
reise
Barthieen
von
hner.
er,
Preis.
hat zu
Sikle.
hie
fen.
der Ge-
kommen
iffen des
insbeson-
n Absage
eschränkt,
heßes die
ejenigen
des Ar-
s aufge-
t. 6 der
usübung
sondern
seßes zu
berwerbe-
Nies-
gewerbe,
I dersel-
132 der
nommen
sehen ist.
zur Ge-
werbebe-
ium des
mit dem
teuerung
werbebe-
bestener-

immer kommen mögen, werden nicht verhindern, daß nach Maßgabe und innerhalb der Grenzen des Bundesrechts die über ein Bundesglied rechtskräftig verhängte Maßregel zur Ausführung gelange. An diesem vollen Ernst der Sachlage zu zweifeln, sei kein Grund vorhanden; aber den deutschen Bund könne dafür, daß dem Recht sein Lauf gelassen werde, ebensowenig eine Verantwortlichkeit treffen, als für die etwaigen Folgen des äußersten Schrittes, den zu thun er genöthigt sei. (Nach der Fr. Postztg. soll in Böhmen bereits ein Reservecorps zusammengezogen werden.)

— Triest, 3. Okt. Erzherzog Maximilian hat heute die mexikanische Deputation empfangen, und derselben erklärt, daß er die Annahme des ihm angebotenen Thrones von dem Ergebnisse der Abstimmung des gesammten Landes abhängig machen müsse. Auch gebietet mir, fährt er fort, das Verständniß der geheiligten Pflichten eines Herrschers, für das wieder anzurichtende Kaiserreich jene Garantien zu fordern, welche unerläßlich sind, um es vor den seine Integrität und Selbstständigkeit bedrohenden Gefahren zu sichern. Sind die Bürgschaften einer festbegründeten Zukunft erlangt, und wendet sich mir die allgemeine Wahl des edlen mexikanischen Volkes zu, so wäre ich geneigt, gestützt auf die Zustimmung meines erlauchten Familienhauptes, und vertrauend auf den Schutz des Allmächtigen, die Krone anzunehmen. Ferner erklärt er, falls ihn die Vorsehung zu der hohen civilisatorischen Mission berufen würde, seinen festen Entschluß durch eine konstitutionelle Regierung dem Lande die Bahnen eines auf Ordnung und Geseßlichkeit basirten Fortschrittes zu eröffnen. Die Deputation, sagt der Erzherzog schließlich, solle darauf hinwirken, daß es der Nation möglich werde, sich dafür auszuspochen, welche Regierung sie im Lande eingesetzt wissen will. (Schw. M.)

Dänemark. Kopenhagen, 2. Okt. Nach Ausweis der dem Reichsrath vorgelegten Staatsrechnung hat das Ministerium das Budget des April 1863 ohne Zustimmung der holsteinischen Ständeversammlung definitiv auch für Holstein regulirt und zur Deckung der die Einnahmen übersteigenden gesammstaatlichen Ausgaben die Summe von 393,000 Rthlr. aus der besonderen holsteinischen Kasse entnommen. — 4. Okt. Aus guter Quelle wird versichert, daß dänisch-schwedische Abkommen verpflichte Schweden zur Stellung von Hilfstruppen gegen jeden die Gider überschreitenden Feind, ohne daß die Hilfe an Bedingungen bezüglich des Anlasses der Intervention geknüpft wäre.

Aus dem Königreich Polen, 30. Sept. In Folge der wiederholten schweren Niederlagen, welche die Insurgenten in der letzten Hälfte des August und in der ersten des September auf allen Punkten des Insurrektionschauplatzes erlitten, haben dieselben theilweise ihre Operationen eingestellt, und sich in die Wälder nach unzugänglichen Orten zurückgezogen. Doch ist diese Waffenruhe nur eine momentane, die so lange dauert, bis die gelichteten und erschöpften Insurgentenabtheilungen sich durch neue Zuzüge wieder verstärkt und neu organisiert haben. Die Zuzüge haben in der Provinz Posen und Galizien schon wieder begonnen, und wenn sie auch noch sehr schwach gehen, so hoffen die Leiter doch, daß es ihren Bemühungen gelingen wird, ihnen bald einen stärkeren Impuls zu geben. — Warschau, 1. Okt. Ein Tagesbefehl des revolutionären Stadthauptmanns sagt, das Attentat auf den Grafen v. Berg sei auf Befehl der Nationalregierung ausgeführt worden, um jenen zu zwingen, die Ausrottungspolitik offen zu deklariren, die er sonst nur successive und unmerklich zur Ausführung gebracht haben würde.

Türkei. Konstantinopel, 26. Sept. Drei russische Kriegsdampfer sollen im Piräus, bei Konstantinopel und vor der Donaumündung stationirt werden. Die russische Gesandtschaft protestirte gegen Ueberschiffen von Kriegsmaterial von dem bei Trapezunt liegenden britischen Dampfer auf ischereffische Schiffe. — Seit den Feuersbrünsten in Konstantinopel, Chio und Monastir ist nun auch die Stadt Brussa beinahe völlig in Asche gelegt worden. — In Chio fand ein Zusammenstoß zwischen den türkischen Artilleristen und der griechischen Bevölkerung statt. Festung und Stadt bedrohten sich gegenseitig. Fuad-Bascha hat eine Korvette mit Truppen an Bord nach dieser Insel abgeschickt. (Schw. M.)

Griechenland. Athen, 25. Sept. Für den König Georgios wird eine Civilliste von 850000 Drachmen gefordert. Der junge König wird sich, bis die Eigenthumsfrage in Betreff des Palastes

des Königs Otto in regelrechter Form erledigt ist, mit einem einfachen Privatbause begnügen. — Korfu, 1. Okt. Heute ist das ionische Parlament eröffnet worden. Großer Jubel unter dem Volk und den Abgeordneten. (Schw. M.)

Frankreich. Paris, 1. Okt. Nach der „France“ wird der Kaiser am 6. d. von Biarritz in Paris zurück erwartet. — Die „Opinion nationale“ enthält einen Leitartikel über die Lage der polnischen Frage, an dessen Schluß in feierlichem Tone der Krieg gefordert wird. Man glaubt, daß dies nur ein Köhler sei, um zu erfahren, ob England nicht folge, wenn Frankreich vorangehe. Bekanntlich ist aber England nichts weniger als kriegslustig. — Die „Presse“ meldet, daß die französ. Regierung ein Rundschreiben an ihre diplomatischen Agenten im Auslande schicken werde, des Inhalts, daß Frankreich und England sich nicht ferner durch die Verträge von 1815 gebunden erachten.

Amerika. Newyork, 23. Sept. General Rosenkrantz wurde in einer zweitägigen Schlacht von dem südstaatlichen General Bragg, der bedeutende Verstärkungen erhalten hatte, geschlagen und gezwungen, sich auf Chattanooga zurückzuziehen. (Rosenkrantz beabsichtigt daselbst Verstärkungen zu erwarten von Burnside, der mit 30,000 Mann nur 6 Stunden entfernt stehen soll.) Der Verlust der Unionisten beträgt an 12,000 Mann. Bis zum Montag Abend war Burnside noch nicht in Chattanooga eingetroffen. Man ist für dessen Sicherheit sehr besorgt, indem man fürchtet, er möge auf seinem gefährlichen Marsche von Knoxville aus überfallen oder abgeschnitten werden. — Am Rapidan stehen sich immer noch die Unionisten und Rebellen einander gegenüber. — Aus Charleston wird unterm 20. berichtet: Die unionistischen Monitors können nicht gegen Charleston vorrücken; die rebellischen Batterien verzögern durch ihr Feuer die Errichtung unionistischer Batterien. Fort Sumter wird von den Unionisten ausgebesert. Am 19. war die Belagerung zeitweilig unterbrochen. — In New-Orleans ist die Nachricht eingetroffen, daß die Franzosen Matamoras (Mexiko, an der Grenze nach Texas) mit 5000 Mann besetzt hätten, und daß es zwischen den Franzosen und den nordstaatlichen Kanonenbooten an der Mündung des Rio-Grande vermuthlich zu einem Konflikt kommen werde. — 24. Sept. Am 21. d. machten die Rebellen einen erfolglosen Angriff auf den General Thomas, der nach Chattanooga ging. General Rosenkrantz telegraphirte am 23. d., es sei unmöglich, daß er aus seiner jetzigen Stellung hinausgeworfen werde. Ein Theil der Potomacarmee unter General Meade überschritt den Rapidan; die Keiterei rückte bis Orange Courthouse vor, ohne den Feind anzutreffen, der wahrscheinlich bei Gordonsville steht, wo eine Schlacht erwartet wird. Charleston den 22. Die Operationen der Bundestruppen werden thätig fortgesetzt. Das Feuer der Rebellen antwortet ununterbrochen.

Wichtige Entdeckung der Photographie. Der berühmte Photograph R. Barner in London behauptet, daß die Augen von Personen, welche von einem gewaltsamen Tode getroffen werden, durch eine gewisse Zeit das Bild des letzten Gegenstandes, der denselben vorgestanden, bewahren. Zu dieser Erfahrung gelangte Barner dadurch, daß er die Augen eines Kalbes 8 Stunden, nachdem es geschlachtet worden war, photographirte und bei dieser Gelegenheit in dem mittelst einer Linse betrachteten photographischen Bilde ganz deutlich den Fußboden der Schlachtkammer bemerkte. Der berühmte Photograph macht nun den Vorschlag, die Augen der durch unbekannte Hand gemordeten Personen zu photographiren, um zu erforschen, ob nicht etwa darin das Bild des Mörders haften geblieben sei. (Fortschritt.)

Frankfurter Gold-Cours vom 5. Oktober.		Cours der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.	
	fl. fr.		
Pistolen	9 42	Unveränderlicher Cours:	
Friedrichsd'or	9 56 1/2 - 57 1/2	Wirt. Dukaten	5 fl. 45 fr.
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 48 1/2 - 49 1/2	Veränderlicher Cours:	
Band-Dukaten	5 33 1/2 - 34 1/2	Dukaten	5 fl. 33
20-Frankenstücke	9 21 1/2 - 22 1/2	Preuß. Pistolen	9 fl. 55
Engl. Sovereigns	11 44 - 48	Audere ditto	9 fl. 38
Preuß. Kassenscheine	1 45 1/2 - 1/2	20-Frankenstücke	9 fl. 20

Stuttgart, 15. September 1863.
K. Staatskassenverwaltung.

Verlag, gedruckt und verlegt von A. Gelschläger.

